

Online-Workshop

Die HOAI 2021 und ihre wesentlichen Änderungen

31. Mai 2022, 9-12:30 Uhr, 2x 90 min

HOAI 2021

Inhalte und Fragen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2019 im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren verkündet, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit dem EU-Recht nicht vereinbar seien. Nun werden für die alten HOAI-Verträge die Regelungen der HOAI 2013 fortgelten. Für alle neu abzuschließenden HOAI-Verträge gelten seit 1. Januar 2021 neue Regeln. Was sind die Folgen der Entscheidung für die Vergabe von Architektenleistungen sowohl für Auftraggeber als auch für Auftragnehmer? Wie wirkt sich die Entscheidung auf laufende und zukünftige Honorarprozesse aus?

Zielsetzung

Dieser Workshop bietet Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen der HOAI 2021. Sie erhalten wichtige Hinweise zu Fragen der Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen. Sie können endlich freie Honorarvereinbarungen treffen ohne die Sorge, am Ende des Projekts von den bisher zwingenden Regelungen der HOAI ausgebremst zu werden und dadurch in Konflikt mit Ihrem Vertragspartner und schlimmstenfalls in Gerichtsverfahren zu geraten.

Referent:

**RA Christoph Bubert,
Köln-Bonner Institut für Konfliktlösungen**

ab 9:00 Uhr

Diese Fragen sollen im Workshop gemeinsam bearbeitet werden:

- Inwieweit ist die HOAI abgeschafft?
- Welche Regelungen gelten weiterhin?
- Wie kann ich freiwillig die HOAI weiter anwenden?
- Ist es sinnvoll, Regelungen der HOAI beizubehalten?
- Wie kann ich meine Interessen vertraglich regeln?
- Wo bestehen Spielräume und wie sehen diese aus?
- Wie kann ich bestehende Regelungen der HOAI mit neuen Vereinbarungen kombinieren?



Workshopleiter



Mirko Salomon, M.Sc., IKT

Noch Fragen?
Mirko Salomon, M.Sc.
Tel.: 0209 17806-25
salomon@ikt.de

Termin

31. Mai 2022, 9-12:30 Uhr, 2x 90 min

Gebühren

- regulär:
- Mitglied IKT-Fördervereine:
- Teilnehmer KomNetAbwasser:
- IKT-BildungsFlat:

355 Euro
315 Euro
kostenfrei
kostenfrei

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Veranstalter

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur
gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-0
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de

Rabatt gefällig?

Fördervereinsmitglieder und Teilnehmer am KomNetABWASSER genießen Sie bis zu **100 % Rabatt** auf die Teilnahmegebühr für diesen Workshop:

- Kommunales Netzwerk Abwasser: **Rabatt 100 %**
www.komnetgew.de
- IKT-Förderverein: **Rabatt 10 %**
www.ikt.de/foerderevereine

 www.facebook.com/IKTONline

Verbindliche Anmeldung Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: seminare@ikt.de

H-S00799

Die HOAI 2021 und ihre wesentlichen Änderungen

Termin:

31. Mai 2022, 9-12:30 Uhr

Gebühren:

- regulär: 355 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 315 Euro
- Teilnehmer KomNetAbwasser: kostenfrei
- IKT-BildungsFlat: kostenfrei

Teilnehmer/-in

Firma/Behörde

Straße

PLZ/Ort

Tel.

mobil

E-Mail

E-Mail Teilnehmer/-in (falls abweichend)

Datum

Stempel

Unterschrift

Teilnahme mit Computer, Tablet und Smartphone sowie per Telefon möglich. Zugangsdaten zum virtuellen Seminarraum werden nach Anmeldung per E-Mail versendet. Der Seminarraum ist jeweils eine Viertelstunde vor Veranstaltungsbeginn für einen Technik-Check geöffnet. Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung gestellt, die bis zum Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt (schriftlich) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder auf eine gänzlich andere Veranstaltung ist nur bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro. Die IKT gGmbH kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) die Veranstaltung absagen. Für verbliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer durch diese Absage entstehen, kommt die IKT gGmbH nicht auf. Änderungen im Seminarprogramm bleiben vorbehalten.